

Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
am

Montag, dem 08.04.2019, um 09:00 Uhr,

findet im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern, eine Sitzung

des Kreisausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Durchführung von Ehrungen entsprechend der „Richtlinien für 1314/2019 die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsenten“

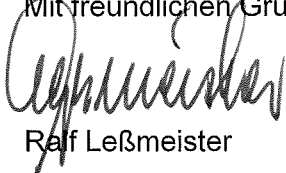
2 **Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages
am 15.04.2019**

- | | | |
|------|--|-----------|
| 2.1 | Sachstandsinformation über Kreisstraßenbau | |
| 2.2 | Haushaltsvollzug 2018/2019; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO | 1315/2019 |
| 2.3 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstr. 8 - Auftragsvergabe | 1305/2019 |
| 2.4 | Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017 | 1289/2019 |
| 2.5 | Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2017 | 1290/2019 |
| 2.6 | ÖPNV - Finanzierung Baustellenfahrplan Buslinie 132 | 1291/2019 |
| 2.7 | Novellierung des Nahverkehrsgesetzes; Grundsatzbeschluss (vorsorglich) | 1316/2019 |
| 2.8 | Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP) | 1302/2019 |
| 2.9 | Information Breitbandausbau | |
| 2.10 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|-----------------------|-----------|
| 2.11 | Personalangelegenheit | 1287/2019 |
| 3 | Personalangelegenheit | 1311/2019 |
| 4 | Personalangelegenheit | 1275/2019 |
| 5 | Personalangelegenheit | 1277/2019 |
| 6 | Personalangelegenheit | 1278/2019 |
| 7 | Personalangelegenheit | 1279/2019 |
| 8 | Personalangelegenheit | 1280/2019 |
| 9 | Personalangelegenheit | 1281/2019 |
| 10 | Personalangelegenheit | 1283/2019 |
| 11 | Personalangelegenheit | 1288/2019 |
| 12 | Personalangelegenheit | 1303/2019 |

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

04.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich

Durchführung von Ehrungen entsprechend der "Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Kaiserslautern verdient gemacht haben, und für die Überreichung von Ehrenpräsenten"

Sachverhalt:

Seit 1989 gehört das Kreistagsmitglied

Herr Dr. Walter Altherr

dem Kreistag des Landkreises Kaiserslautern und ebenso viele Jahre ehrenamtlich als Kreisbeigeordneter an.

Anlässlich der **30-jährigen Mitgliedschaft im Kreistag** und in Würdigung der kommunalpolitischen Verdienste, u.a. als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Dr. Walter Altherr die **Landkreisehrenmedaille (Sickingenmedaille)** zu verleihen.

Seit 01.07.1994 gehören die Kreistagsmitglieder

**Herr Hans-Norbert Anspach
Herr Dr. Peter Degenhardt
Frau Gabriele Gallé
Herr Arnold Germann
Herr Hans-Josef Wagner**

dem Kreistag des Landkreises Kaiserslautern an.

Aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft (**25 Jahre**) und in Würdigung der kommunalpolitischen Verdienste schlägt die Verwaltung vor, den o. g. Gremienmitgliedern das **große Wappenschild in Silber** des Landkreises Kaiserslautern zu verleihen.

Seit **mindestens 15 Jahre** gehören die Kreistagsmitglieder

**Herr Knut Böhlke
Herr Heinz Christmann
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Armin Rinder
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Uwe Unnold
Herr Jürgen Wenzel**

dem Kreistag des Landkreises Kaiserslautern an.

Aufgrund der langjährigen kommunalpolitischen Verdienste schlägt die Verwaltung vor, den o. g. Gremienmitgliedern das **große Wappenschild** des Landkreises Kaiserslautern zu verleihen.

Gemäß Ziffer 1-3 der Richtlinie erfolgt die Verleihung durch den Landrat.
Ein Benehmen mit dem Kreisausschuss ist erforderlich.

Im Übrigen werden Ehrungen für die **10 jährige Mitgliedschaft** und somit die Verleihung des **mittleren Wappenschildes** an folgende Personen vorgenommen:

**Frau Karin Decker
Herr Goswin Förster
Frau Hedwig Füssel
Herr Ralf Hechler
Herr Dr. Eike Heinicke
Herr Hartwig Pulver
Herr Alexander Ulrich
Herr Thomas Wansch
Herr Ulrich Wasser
Herr Harald Westrich**

Für eine **mindestens 20-jährige Zugehörigkeit** wird folgenden Personen eine **Dankurkunde** überreicht:

**Frau Ursula Dirk
Frau Dr. Petra Heid
Herr Marcus Klein
Frau Anja Pfeiffer
Herr Norbert Ulrich
Herr Jean-Pierre Biehl**

Für eine **45-jährige Mitgliedschaft** im Kreistag wird folgender Person eine **Dankurkunde** überreicht:

Herr Harald Hübner

Die Ehrungen sollen in der Sitzung des Kreistages am 15. April 2019 stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Verleihung der Landkreisehrenmedaille, des großen Wappenschildes in Silber und des großen Wappenschildes des Landkreises Kaiserslautern an die o.g. Gremienmitglieder zu.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

03.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Haushaltsvollzug 2018/2019; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Nach § 17 Abs. 2 HS 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2019 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbrauchter Mittel aus 2018 nach 2019 weitgehend verzichtet wird. Insbesondere die „Großprojekte“ Energetische Sanierung Kreishaus und Breitbandausbau wurden in 2019 neu eingeplant. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2018 allerdings nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2019 vorgesehenen Höhe ausgeschöpft werden konnte, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags.

In der beigefügten Aufstellung sind alle Vorhaben, die für den Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 HS 1 GemHVO vorgesehen sind, einzeln (lfd. Nr. 1-27) aufgeführt.

Im **Teilhaushalt 1 - Organisation/Zentrale Aufgaben** - werden im Bereich EDV, für die Beschaffung von Software (E-Akte, Microsoft-Lizenzen und Software FB 4.2 SGB IX/BTHG) und Hardware (Server- und Netzwerkhardware), insgesamt **90.800 €** übertragen (lfd. Nr. 1 und 2).

Im **Teilhaushalt 2 - Finanzen** - ist ein Übertrag im Bereich des Kreisstraßenbaus von insgesamt **410.350 €** (lfd. Nr. 3-8) vorgesehen. Die vorhandenen Mittel bei Maßnahme 20804/Abwicklung von Altmaßnahmen in Höhe von **128.000 €** werden innerhalb des Straßenbaubudgets zur Abdeckung erhöhter bzw. zusätzlich angefallener Kosten bei laufenden Maßnahmen übertragen.

Bei der Maßnahme K61/63 OD Oberarnbach mit Einmündung und wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahme werden die noch vorhandenen Ermächtigungen ebenfalls übertragen und bei Bedarf auch für etwaige Mehrkosten bei der Maßnahme K63 freie Strecke zw. Oberarnbach und K60 verwandt. Es handelt sich um einen Betrag von **30.000 €**.

Die Maßnahme K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt war in 2018 mit einem Ansatz von 350.000 € eingeplant. Das Vorhaben kommt in 2019 zur Ausführung und wurde im Haushalt 2019 mit 280.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für entsprechende Restabwicklung in 2020 neu eingeplant. Da aufgrund der Erfahrungen der letzten Submissionen mit einem gestiegenen Preisniveaus gerechnet werden muss, wird ein Betrag in Höhe von **50.000 €** aus dem Ansatz 2018 nach 2019 zur Ansatzverstärkung übertragen.

Für Vorhaben K62 OD Otterbach war in 2018 mit Gesamtkosten von 1,995 Mio. € gerechnet worden. Von der Ermächtigung 2018 sind 615.641 € verausgabt. In 2019 wurde ein Ansatz von 1,2 Mio. € gebildet, darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung von 110 T€ für Auszahlungen und Restabwicklung in 2020/2021. Da auch hier Mehrkosten zu erwarten sind, wird in Absprache mit dem LBM Kaiserslautern vorsichtshalber ein Mittelübertrag aus dem noch verfügbaren Ansatz 2018 in Höhe von **150.000 €** vorgenommen.

Ein weiterer Übertrag erfolgt in Höhe von **2.350 €** für etwaige Restabwicklungen (Grunderwerb, Vermessung, o.ä.) bei dem Vorhaben Knotenpunkt K13 Weilerbach. Da das Vorhaben bereits Mitte 2017 abgeschlossen wurde, kann der Resteübertrag letztmals erfolgen.

I

m Bereich der Straßenentwässerung (Maßnahme 20803) stehen noch Abrechnungen der Verbandsgemeinden aus, sodass auch hier die noch verfügbare Ermächtigung von **50.000 €** übertragen wird.

Im **Teilhaushalt 4 - Bauen** - erfolgt ein Übertrag in Höhe von insgesamt **508.000 €** (Ifd. Nr. 9) für das Vorhaben „Energetische Sanierung Kreishaus / Fassadensanierung“. Ansonsten wurden in 2019 für das Großprojekt Kreishaus neue Ansätze gebildet.

Im **Teilhaushalt 5 –Umwelt –** sind von der Ermächtigung 2018 in Höhe von 340.000 € für die Renaturierung des Glans („Auf der Platte“) noch 101.721,16 € verfügbar. In Höhe von **100.000 €** (Ifd. Nr. 10) wird der Rest gebildet.

Im **Teilhaushalt 7 - Schulen** - beträgt der erforderliche Mittelübertrag **103.867 €** (Ifd. Nr. 11+12). Der Übertrag erfolgt zum einen in Höhe von **90.000 €** bei Maßnahme 71601 und betrifft die Sanierung der Sporthalle im Sickingen-Gymnasium in Landstuhl. Die Baumaßnahme ist zwar abgeschlossen, es sind aber noch nicht alle Gewerke schlussgerechnet. Des Weiteren erfolgt bei Maßnahme 71504 ein Übertrag von **13.867 €**. Hier steht noch die Abrechnung des Investitionszuschusses für Baumaßnahmen (Brandschutz, Amokkonzept) an der Adam-Müller Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau aus.

Im Bereich **Teilhaushalt 8 - Brand- und Katastrophenschutz** - ist ein Übertrag von insgesamt **870.925 €** (Ifd. Nr. 13-20) vorgesehen.

Davon betreffen **812.425 €** die Anschaffung von Fahrzeugen (464.625 € Gerätewagen Gefahrgut, 189.500 € Wechselladerfahrzeug Nr. 4, 88.300 € Mannschaftstransportfahrzeug und 70.000 € Rettungswagen). Die Auftragsvergabe der 3 erstgenannten Fahrzeuge war Gegenstand vergangener Kreistagssitzungen, die Aufträge sind erteilt und die Lieferung ist in 2019 vorgesehen. Ausschreibung und Vergabe des Rettungswagens erfolgt im laufenden Jahr.

Weitere Übertragungen erfolgen in Höhe von **13.000 €** für die Beschaffung digitaler Meldeempfänger und **20.000 €** für Kreiszuschüsse zur Beschaffung digitaler Melder. Für bereits getätigte Bestellungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei Maßnahme 2 von dem verfügbaren Ansatz von insgesamt 108.000 € noch **25.500 €** benötigt und übertragen.

Die weiteren Übertragungen (Ifd. Nr. 21- 27) betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Kaiserslautern zu Baumaßnahmen an Kindertagesstätten im **Teilhaushalt 12 - Jugend und Familie, Kindertagesstätten** - mit insgesamt **666.304 €**, davon allein für den Ersatzbau des kath. Kindergartens in Hochspeyer („Schatzinsel“) **445.000 €**.

Bei dieser Maßnahme, wie auch bei weiteren Maßnahmen, erfolgte der Mittelabruf durch die Kindergartenträger nicht in der im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 vorgesehenen Höhe. Wo sich die Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung 2019 offenkundig darstellte, wurden von der Fachabteilung für 2019 neue Ansätze gemeldet und von der Kämmerei eingeplant. Bei mehreren Vorhaben ging man jedoch davon aus, dass ein Mittelabruf noch erfolgt. Bei den Maßnahmen, bei denen der Mittelabruf in 2018 nicht mehr erfolgte und kein neuer Ansatz in 2019 gebildet wurde, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel zwingend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Investitionszuwendungen sicherzustellen. Weiterhin steht bei verschiedenen Maßnahmen (u.a. KiTa Sonnenblume, OG Sembach mit **145.500 €**) noch die Prüfung des Schlussverwendungsnachweises durch den Bau-sachverständigen aus.

Insgesamt beläuft sich der Mittelübertrag auf **2.750.246 €** (Vorjahr: 2.514.365 €).

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt **2.750.246 €** aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019 wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereich 1.3

Anlage/n:

Vorhabenliste für Mittelübertrag_KT 15.04.2019

TOP Ö 2.2

Mittelübertrag nach § 17 GemHVO

lfd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2018	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag	Zuordnung zu Budget
1	Maßn. 10801 TH 1 / Zentrale Aufgaben Beschaffung Hardware BuSt: 11442-082100-10801-8	47.500,00	20.609,87	20.000,00	104
2	Maßn. 10802 TH 1 / Zentrale Aufgaben Beschaffung Software BuSt: 11443-011100-10802-12	153.500,00	91.295,37	70.800,00	104
3	Maßn. 20803 TH 2 / Finanzen Straßenentwässerung BuSt: 54201-019500-20803-1	154.000,00	97.202,00	50.000,00	ohne
4	Maßn. 20804 TH 2 / Finanzen Kreisstraßen Abwicklung Altmaßnahmen BuSt: 54201-096200-20804-4	262.342,00	128.236,43	128.000,00	202
5	Maßn. 20819 TH 2 / Finanzen OD Oberarnbach (K63 Richtung Obernheim) mit Einmündung K61/63 und wasserwirtschaftl. Ausgleich BuSt: 54201-096200-20819-4	198.000,00	140.321,08	30.000,00	202
6	Maßn. 21201 TH 2 / Finanzen K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt BuSt: 54201-096200-21201-4	350.000,00	308.132,05	50.000,00	202
7	Maßn. 21503 TH 2 / Finanzen K13 Knotenpunkt Weilerbach (L356) BuSt: 54201-096200-21503-4	9.300,00	2.350,18	2.350,00	202
8	Maßn. 21701 TH 2 / Finanzen K62 OD Otterbach BuSt: 54201-096200-21701-4	1.250.000,00	634.358,97	150.000,00	202
9	Maßn. 51101 TH 4 / Bauen Energetische Sanierung Kreishaus, Fassadensanierung BuSt: 11411-096100-51101-3	5.000.000,00	2.478.556,74	508.000,00	406
10	Maßn. 51601 TH 5 / Umwelt Renaturierung Glan "Auf der Platte" BuSt: 55202-096900-51601-4	340.000,00	101.721,16	100.000,00	502
11	Maßn. 1 TH 7 / Schulen Sanierung Sporthalle Gymnasium Landstuhl BuSt: 21715-096120-71601-3	360.000,00	112.109,97	90.000,00	ohne
12	Maßn. 71504 TH / Schulen Investitionszuschuss Adam-Müller Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau (Brandschutz, Amokkonzept) BuSt: 24401-019270-71504-1	69.310,00	13.867,00	13.867,00	ohne
13	Maßn. 2 TH 8 / Brand- u. KatS Erwerb beweglicher Güter über 1.000 € BuSt: 12601-082100-2-8	73.000,00	17.231,79	3.000,00	801
14	Maßn. 2 TH 8 / Brand- u. KatS Erwerb beweglicher Güter über 1.000 € BuSt: 12802-082100-2-8	35.000,00	26.052,09	22.500,00	801
15	Maßn. 81005 TH 8 / Brand- u. KatS Erwerb beweglicher Güter über 1.000 €; Digitalfunk BuSt: 12802-082100-81005-8	25.000,00	21.049,42	13.000,00	801
16	Maßn. 81701 TH 8 / Brand- u. KatS Rettungswagen (RTW) BuSt: 12701-091100-81701-7	70.000,00	70.000,00	70.000,00	801
17	Maßn. 81705 TH 8 / Brand- u. KatS Gerätewagen Gefahrgut BuSt: 12601-091100-81705-7	440.000,00	466.722,11	464.625,00	801
18	Maßn. 81707 TH 8 / Brand- u. KatS Kreiszuschuss Beschaffung digitale Melder BuSt: 12601-019100-81707-1	20.000,00	0,00	20.000,00	801
19	Maßn. 81709 TH 8 / Brand- u. KatS Wechseladerfahrzeug Nr. 4 BuSt: 12802-091100-81709-7	150.000,00	196.636,77	189.500,00	801
20	Maßn. 81801 TH 8 / Brand- u. KatS Mannschaftstransportfahrzeug BuSt: 12802-091100-81801-7	69.000,00	94.000,00	88.300,00	801

lfd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2018	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag	Zuordnung zu Budget
21	Maßn. 121601 TH 12/ Jugend KiGa Zweckverband Olsbrücken, Brandschutz BuSt: 36502-019300-121601-1	18.000,00	18.000,00	18.000,00	ohne
22	Maßn. 121602 TH 12/ Jugend OG Bruchm.-Mies. Trockenlegung KiGa Vogelbach BuSt: 36502-019300-121602-1	1.100,00	1.100,00	1.100,00	ohne
23	Maßn. 121604 TH 12/ Jugend Prot. KiGde. Mehlingen, Brandschutzauflagen BuSt: 36502-019300-121604-2	20.904,00	20.904,00	20.904,00	ohne
24	Maßn. 121703 TH 12/ Jugend OG Sembach, Kita Sonneblume Erweiterung BuSt: 36502-019300-121703-1	145.500,00	145.500,00	145.500,00	1207
25	Maßn. 121705 TH 12 / Jugend Kath. KiGde. Linden, Krippengruppe BuSt: 36502-019300-121705-2	39.000,00	39.000,00	21.000,00	1207
26	Maßn. 121801 TH 12 / Jugend OG Hochspeyer, Ersatzbau kath. Kita Hochspeyer BuSt: 36502-019300-121801-1	445.000,00	445.000,00	445.000,00	ohne
27	Maßn. 121804 TH 12 / Jugend Private Kita Schloss Wichtelmann BuSt: 36502-019300-121804-2	22.500,00	14.800,00	14.800,00	1207
	Summe			2.750.246,00 €	

02.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude Lauterstr. 8 - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Innenraum- und Brandschutzsanierung / Gewerk „Parkettarbeiten“ - Auftragsvergabe:

In der Kreisverwaltung waren diverse Parkettflächen in einem derart schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich erschien. Im Zuge dieser Parkettsanierung mussten diverse Flächen in den Büros komplett aufgenommen werden. Dadurch wurde in diesen Bereichen eine PAK-Sanierung notwendig (PAK ist die Kurzform für polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) und die Estrichflächen wurden mit großem Aufwand abgefräst.

Bei oberflächlichem Betrachten machten die Böden nach dem Abfräsen einen durchaus akzeptablen Eindruck. Erst bei eingehender Untersuchung und nach Bearbeitung mit der Schleifmaschine ergaben sich folgende Probleme:

Durch die Abfräsarbeiten wurden die Estrichflächen zum Teil auf eine Stärke von 1,5 bis 2,5 cm reduziert. Hinzu kommt, dass der schwimmende Estrich insgesamt einen sehr porösen, sandigen, zum Teil hohlen Allgemeinzustand aufweist. Er neigt zum Brechen. Auf die sehr grobe Oberfläche des Bestandsestrichs wurde eine Ausgleichsmasse (Dünnestrich – jedoch nicht nivellierend) aufgetragen. Diese weist nun diverse Risse auf. Zurück zu führen sind die Risse auf verschiedene Punkte:

- einerseits auf den schwimmenden, in sich instabilen Estrich,
- andererseits die sehr poröse Oberfläche des Bestandsestrich, der der Ausgleichsmasse u.U. zu schnell Feuchtigkeit entzogen hat
- auch die großen Vibrationen und Erschütterungen in den Geschossen, trugen ein Übriges dazu bei.

Um diese Problematik in den Griff zu bekommen, wurden von der Wilm Parkett GmbH zwei Nachtragsangebote erstellt, die

- Estrichergänzungen
- Randdämmstreifen
- Spachtelgrundierungen
- Dehnfugenprofile
- Armierungs- und Entkopplungsgewebe beinhalten.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um ein tragfähiges Gefüge auf Grundlage des Bestandsestrichs sicherzustellen, auf den dann der neue Parkettboden mit der entsprechenden Qualität und Gewährleistung aufgebaut werden kann.

Der Hauptauftrag der Firma Wilms GmbH liegt bei **insgesamt 205.894,39 € inkl. MwSt.** Die oben beschriebenen Leistungen wurden in **zwei Nachträgen** für insgesamt **37.855,80 €** angeboten. Die Nachträge sind noch nicht final geprüft.

Eine separate Vergabe dieser Leistung scheidet aus, da es sich bei den Leistungen dieses Nachtrages um zusätzlich erforderliche bzw. geänderte Leistungen handelt, deren separate Ausschreibung bzw. Vergabe sich nachteilig auf Kosten und Ausführungsfristen auswirken würde. Abgesehen davon würde ein anderer Anbieter auf die vom Vorunternehmer geleisteten Arbeiten nicht aufbauen, das Resultat wäre der Ausbau des kompletten Estrichs. Der Zeitrahmen würde komplett gesprengt.

Deshalb wird empfohlen, nach erfolgter Prüfung, die Nachträge an die Firma Wilms GmbH zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Nachträge nach erfolgter Prüfung an die Firma Wilms GmbH zu vergeben.

Im Auftrag:

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin 5.2

04.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	04.04.2019	öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019	öffentlich
Kreistag	15.04.2019	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.132.847,34 €.
Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.233.927,59 €.
Die Bilanzsumme beträgt 342.510.365,75 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich auf 174.470.079,28 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 04.04.2019 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 26.11.2018 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2017 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2017 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2017.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

2019-02-27 Prüfbericht Jahresabschluss 2017
Bilanz mit Anhang 2017 Endstand_07.01.2019
Rechenschaftsbericht 2017_Endstand_07.01.2019